

INFO

zum Umtausch von Führerscheinen im Alten Format „Graue Lappen + Rosa Scheine“

Wie bereits durch die Medien veröffentlicht, müssen Inhaber von alten Führerscheinen, diese in einem aktuellen EU-Karten Führerschein umtauschen.

Wegen der großen Anzahl von noch im Umlauf befindlichen Altführerscheinen ist es notwendig den Umtausch gestaffelt nach Geburtsjahr der Inhaber abzuwickeln.

I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

II. EU-Karten Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012.-18.01.2013	19.01.2033

Das Ausstellungsdatum Ihres EU-Kartenführerscheins finden Sie auf der Vorderseite des Führerscheins unter Nr. 4a.

Beim Umtausch Ihres Führerscheins sind folgende Unterlagen bei der Führerscheinstelle vorzulegen:

- Personalausweis/Reisepass
- Führerschein
- aktuelles biometrisches Lichtbild

Die Gebühren für den Umtausch betragen 25,30 Euro.

Soll der neue Führerschein direkt an Sie versandt werden, fallen weitere 5,10 Euro an.

Zur Vermeidung von langen Wartezeiten bei der Fertigung des neuen Führerscheins bitten wir um rechtzeitige Antragstellung.